

Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier Untertaunus-Kurier / Aar-Bote

17,10,2020

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Städtebauliche Entwicklung in Heiden-

Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines Seniorenheimes im Ortsteil Laufenselden, Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Rechts vom Berndrother Weg"

hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bür-

gerbeteiligung) Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, eine Änderung / Anpassung des Flächennutzungsplanes für den o.a. Bereich zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich des Flächennut-zungsplanes für den eine Änderung, An-passung und Ergänzung erarbeitet werden soll, umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Laufenselden, Flur 42, Flst. 57, 58, 59, 60, 61 und 62 sowie Flst. 146 und 145/1. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerin-nen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Pla-

nungen zu informieren. Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom 02. November 2020 bis 04. Dezember 2020

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rat-nausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufen-selden, Zimmer 203, Herrn Zindel, wähder nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

08.00 - 12.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr Montag Mittwoch

u. 14.00 – 18.30 Uhr 07.00 – 12.00 Uhr scher Vereinbarung sowie nach telefonischer eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSVERANSTALTUNG gemäß § 3 (1) BauGB für

selden, Wiesbadener Straße, 65321

Heidenrod-Laufenselden,

Mittwoch, den 04. November 2020, um 18.00 Uhr in der Bornbachhalle Laufen-

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Flächennutzungsplan

erarbeitet werden soll, vorgestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungs-zeit und im Rahmen der Bürgerversamm-lung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Flächennutzungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten E wir Sie die amtliche Bekanntmachung be-züglich der Öffnung des Rathauses auf unserer Homepage www.heidenrod.de zu be-

rücksichtigen. Heidenrod, 09. Oktober 2020 Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod

gez. (Diefenbach) Bürgermeister Anlagen Liegenschaftskarte

